



# Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

---

Nr. 2/2013

11.05.2013

19. Jahrgang

---

INHALT		Seite
13/2013	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg	22
14/2013	Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet „Forthbach/Schwalenbach“ durch ordnungsbehördliche Verordnung	23
15/2013	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 16.05.2013, 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung	24
16/2013	Sitzung des Wahlausschusses am 21.05.2013, 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung	25

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister  
Rietberg

Druck: Hausdruck Stadt

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden.**

---

**13/2013**

**Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg**

Herr Ulrich Martinschledde ist mit Ablauf des 31.03.2013 aus dem Rat der Stadt Rietberg ausgeschieden.

Nach § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich daher fest, dass als Nachfolger für Herrn Martinschledde der auf der Reserveliste der CDU für die Wahl des Rates der Stadt Rietberg am 30.08.2009 aufgeführte

Herr  
Michael Sellemerten  
Schillerstr. 46a  
33397 Rietberg

als Mitglied in den Rat der Stadt Rietberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 45 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, den 07.05.2013

Der Wahlleiter:

Andreas Sunder  
Bürgermeister

---

**14/2013****Neufestsetzung Überschwemmungsgebiet „Forthbach/Schwalenbach“ durch ordnungsbehördliche Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet „Forthbach/Schwalenbach“ im Kreis Gütersloh wurde neu ausgewiesen und soll die alte preußische Festsetzung vom 28.09.1912 ersetzen. Die Hochwassergefahrenlage, wie sie sich heute darstellt, wird von der preußischen Ausweisung nicht mehr ausreichend erfasst. Städtebauliche Entwicklungen, von der Natur geprägte Veränderungen sowie menschliche Eingriffe in die Natur und nicht zuletzt klimatische Veränderungen haben Auswirkungen auf das Hochwasserverhalten. Für zukünftige städtebauliche Entwicklungen und insbesondere zum Schutz der Bevölkerung sind verlässliche wasserwirtschaftliche Planungsgrundlagen erforderlich.

Nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 112 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind die Überschwemmungsgebiete von der Bezirksregierung Detmold durch eine Ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen. In dem Verfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des § 73 Abs. 2 bis 5 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) durchzuführen.

Der Entwurf der Rechtsverordnung mit den zugehörigen Planungsunterlagen wird bei der Stadtverwaltung Rietberg, Zimmer Nr. 15 – Verwaltungsgebäude 2, Bolzenmarkt 4-6, 33392 Rietberg in der Zeit vom 22.05. bis 21.06.2013 öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Festsetzung des Überschwemmungsgebietes können bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschl. 06.07.2013 bei der Stadt Rietberg, Rathausstr. 31, 33392 Rietberg oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Es wird empfohlen, die Einwendungen nach Möglichkeit zu begründen.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der befürchteten Beeinträchtigung hervorgehen. Zudem muss die Einwendung den Namen und die vollständige Adresse der Einwenderin/des Einwenders enthalten und unterschrieben sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass verspätet erhobene Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern, gem. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW ausgeschlossen sind.

Rietberg, den 07.05.2013

Andreas Sunder  
Bürgermeister

**15/2013**

**Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 16.05.2013, 18.00 Uhr  
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 16.05.2013 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Verabschiedung des ausgeschiedenen Ratsmitglieds Herrn Ulrich Martinschledde
5. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Michael Sellemerten, Schillerweg 46a, 33397 Rietberg
6. Finanzangelegenheiten
- 6.1 Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Rietberg zum 31.12.2010
- 6.2 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
- 6.3 Genehmigungen von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
7. Nachbesetzungen im Bau- Planungs- und Verkehrsausschuss  
hier: Bestellung eines neuen Mitglieds und eines 2. stellvertretenden Vorsitzenden
8. Nachbesetzung im Umwelt- und Klimaausschuss  
hier: Bestellung von zwei neuen Mitgliedern in den Umwelt- und Klimaausschuss
9. Bestellung eines weiteren beratenden Mitglieds in den Schul- und Sozialausschuss
10. Ratsmitglieder im Kuratorium der Bürgerstiftung Rietberg  
hier: Nachfolge eines zurückgetretenen stellvertretenden Mitglieds
11. Neubesetzung eines stellvertretenden Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl
12. Einrichtung einer Stelle für die Bereiche Ehrenamtskoordination und Stadtmarketing
13. Initiierung eines Verfügungsfonds im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms "Sanierungsgebiet Innenstadt Rietberg"  
- Vergaberichtlinie der Stadt Rietberg über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt (Verfügungsfonds)  
- Vergabegremium zum Verfügungsfonds
14. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg  
Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Stadtteil Mastholte  
- Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen  
- Abschliessende Beschlussfassung
15. Bebauungsplan Nr. 223.2 Mastholte Süd – Erweiterung II" im Stadtteil Mastholte  
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen erneuter Offenlegungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 5 "Stennerland" - 57. Änderung - im Stadtteil Rietberg  
- Beratung über die vorgebrachten Anregungen
17. Bebauungsplan Nr. 286.3 "In der Feldmark" im Stadtteil Rietberg  
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen Satzungsbeschluss
18. Erlass der 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 08. Dezember 2006, zuletzt geändert durch 1. Änderungsverordnung vom 17.02.2009
19. Anträge der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion auf Änderung der Dichtheitsprüfungssatzung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
3. Personalangelegenheiten
4. Vergaben
- 4.1 Vergabeberichte 2013

- 
- 4.2 Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Fensteranlagen zur Erweiterung der Mensa und des Forums einschließlich Schülertoiletten im Schulzentrum Rietberg  
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
  - 4.3 Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Lernmittel gem. § 96 Schulgesetz NRW für das Schuljahr 2013/2014
  - 4.4 Auftragsvergabe: Herstellung eines Spielplatzes am "Südwall"
  - 4.5 Vergabe des Auftrages für die Heizungsbauarbeiten zum Umbau und Sanierung der Gebäude Rathausstraße 36 und 38  
- Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung
  5. Grundstücksangelegenheiten

Andreas Sunder  
Bürgermeister

### **16/2013**

#### **Sitzung des Wahlausschusses am 21.05.2013, 18.00 Uhr**

#### **hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Dienstag, dem 21.05.2013 findet im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Rügenstr. 1, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder auf unparteiische Ausübung des Amtes
2. Aufgaben des Wahlausschusses gem. § 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO)
3. Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rietberg

Andreas Sunder  
Bürgermeister